

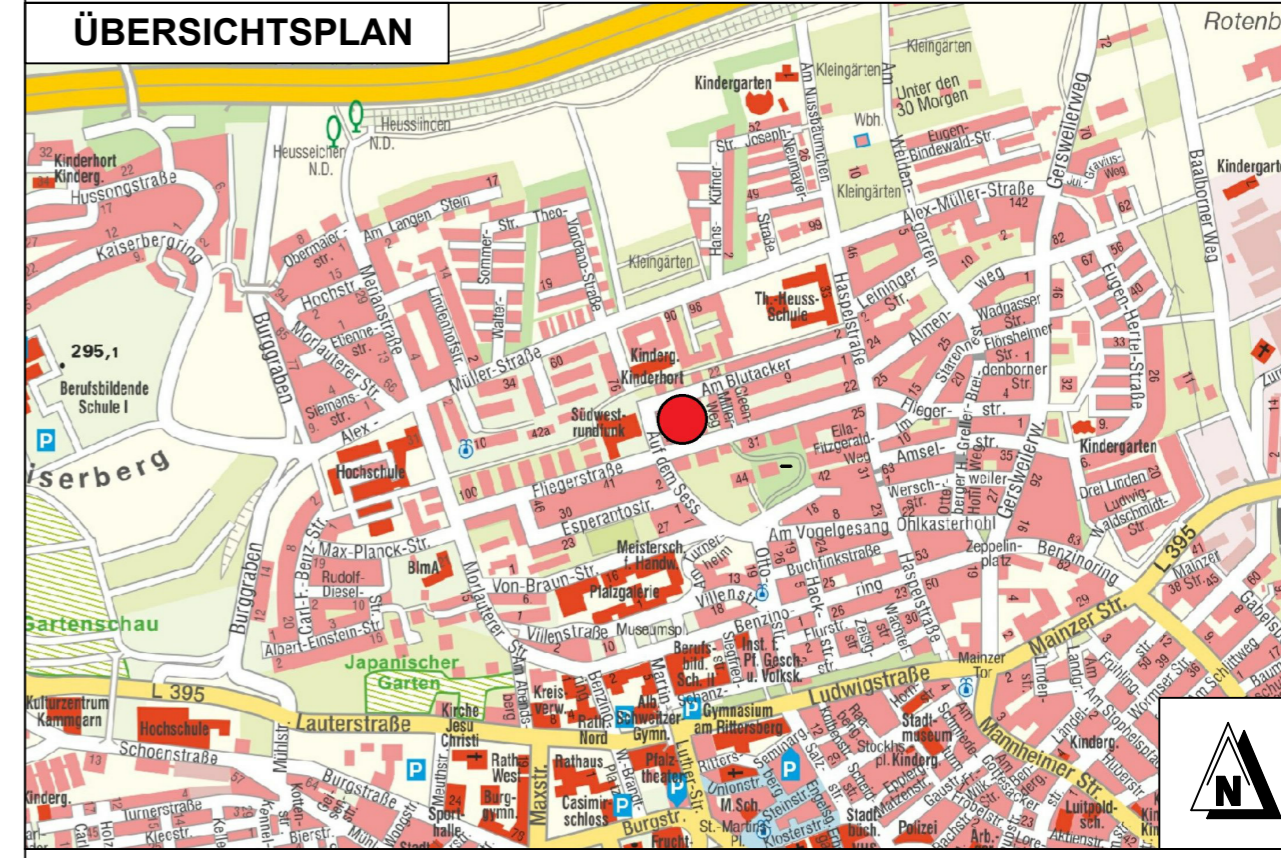
- ### LEGENDE
- Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeine Wohngebiete
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Bestandsgebäude (Hauptgebäude)
 - Bemaßung
 - Örtliche Bauvorschriften
 - Dachneigung
 - Flachdach
 - Pultdach
 - Maß der baulichen Nutzung
 - GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 - GH Gebäudehöhe
 - II+SG Geschossigkeit
 - Bauweise, Baugrenzen
 - Baugrenze
 - abweichende Bauweise


UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN 

BEBAUUNGSPLAN

"Hasselstraße - Auf dem Sess - Fliegerstraße - Am Blutacker, Teiländerung 2"

Ka - 0/172b



Flächenberechnung:		M 1:1000 
Allgemeine Wohngebiete: (davon überbaubare Fläche:	ca. 0,63 ha ca. 0,54 ha	
Gesamtfläche	ca. 0,63 ha	100,00 %

0 10 20 30 40 50m

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.03.2025 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 21.03.2025 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 09.09.2025
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: Krausnab

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.03.2025 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen. Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 21.03.2025 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern im Zeitraum vom 24.03.2025 bis 02.05.2025 öffentlich aus. Zudem waren die Unterlagen in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, im zuvor genannten Zeitraum einsehbar.

Kaiserslautern, 09.09.2025
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: Krausnab

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.09.2025 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 09.09.2025
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: Krausnab

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

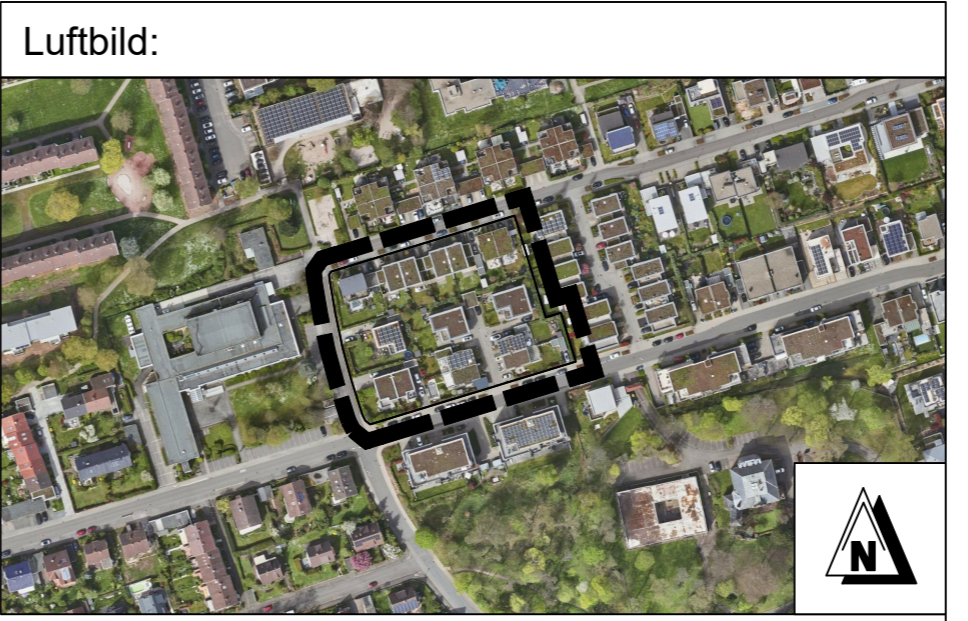
Kaiserslautern, 02.10.2025
 Stadtverwaltung
 Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 02.10.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern, 02.10.2025
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: Krausnab



Rechtskräftig seit 02.10.2025

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	<u>09.09.2025</u>	<u>J. Di Fede</u>
Bearbeiter / in (Inhalt):	<u>09.09.2025</u>	<u>M. Henn</u>
Referatsdirektorin:	<u>09.09.2025</u>	<u>Krausnab</u>
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:	<u>09.09.2025</u>	
Referat Tiefbau:	<u>10.09.2025</u>	
Referat Grünflächen:	<u>12.09.2025</u>	
Oberbürgermeisterin:	<u>23.09.2025</u>	

(C) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung
 2672 Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung, Stand Mai 2020
 20 Bebauungsplan: Abteilung Stadtplanung 2